

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm: Mag. **Nagl**: Wir kommen zur Tagesordnung, ich bitte, diese zur Hand zu nehmen. Es wurden wieder sehr viele Stücke vorweg behandelt und können quasi jetzt gleich en bloc abgestimmt werden. Es ist das das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 3), das Stück Nummer 4), 5) mit den Gegenstimmen der Grünen, 6), 7) wieder gegen die Grünen, 9), 10), 11), 12), 17), vom Nachtrag ist das Stück Nummer 2) abgesetzt, dann die Stücke 3), 4) wieder im ersten Punkt gegen die Grünen, 5), 6), 7), 8), vom 2. Nachtrag das Stück 10), 11), 12) und 13).

1) Präs. 11322/2003-68

Bevollmächtigung von Mag. Matthias Borkenstein, Präsidialamt, zur Vertretung der Stadt vor Gerichten und Verwaltungsbehörden;
Widerruf bestehender Bevollmächtigungen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Herr Mag. Matthias Borkenstein wird bevollmächtigt, die Stadt Graz zu vertreten:

1. vor allen Bezirksgerichten für Zivilrechtssachen in Prozessverfahren (im Umfang des § 31 Abs. 1 ZPO) sowie in allen nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten, insbesondere in Verlassenschafts- und in sämtlichen Grundbuchssachen und zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen aller Art;

2. vor allen Landes- und Kreisgerichten für Zivilrechtssachen in Konkurs- und Ausgleichsverfahren, sowie in arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtssachen;
3. vor dem Oberlandesgericht Graz in außerstreitigen Angelegenheiten (Einbücherverfahren);
4. vor allen Verwaltungsbehörden;
5. vor allen Strafgerichten.

3) A 8-34836/2 006-5

Gleisbaumaßnahmen 2007 – diverse
Haltestellenausbauten;
Genehmigung zur Neufassung eines
Finanzierungsvertrages zwischen der
Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke
AG in Höhe von insgesamt € 210.000,00

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.6.2007 genehmigte Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG, betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz im Jahr 2007 in Höhe von insgesamt Euro 174.000,00 an die Grazer Stadtwerke AG verliert seine Gültigkeit.
2. Der im Entwurf beiliegende Finanzierungsvertrag über insgesamt Euro 210.000,00 wird für denselben Verwendungszweck im Jahr 2007 gegen Nachweis der Inangriffnahme und nachfolgender Rechnungslegung betreffend folgende Haltestellenausbauten genehmigt:
 - Puchstraße – stadtauswärts
 - Dornschneidergasse – stadtauswärts
 - Zentralfriedhof – stadteinwärts
 - Zentralfriedhof – stadtauswärts
 - Münzgrabenstraße/Neu Technik – stadteinwärts

4) A 8 – 8/2007-29

Liegenschaftsverwaltung, Schloßberg
Uhrturmsanierung;

1. Projektgenehmigung über
€ 492.000,- in der AOG 2007-2009
2. Nachtragskredit über € 50.000,- in
der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2009 wird die Projektgenehmigung „Schloßberg Uhrturmsanierung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 492.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009
Schloßberg Uhrturmsanierung	492.000	2007-2009	120.000	250.000	122.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.84010.050200 „Sonderanlagen, Uhrturm“

6.84010.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 50.000,- erhöht.

5) A 8 – 2/2007-84

Präsidialamt bzw. Straßenamt,
Einrichtung einer Ordnungswache;
Haushaltsplanmäßige Vorsorge für insg.
€ 327.000,- in der OG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2007 werden die neue Fiposse

1.11900.500000	„Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“ (Anordnungsbefugnis: SN01) (Deckungsklasse: SN001) mit	€ 150.000,-
1.11900.010000	„Gebäude“ (Anordnungsbefugnis: A 10/1) (Deckungsklasse: GOW01) mit	€ 60.000,-
1.1900.040000	„Fahrzeuge“ (Anordnungsbefugnis: A 10/1) (Deckungsklasse: GOW01) mit	€ 34.000,-
1.11900.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ (Anordnungsbefugnis: A 10/1) (Deckungsklasse: GOW01) mit	€ 53.000,-
1.11900.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis: A 10/1) (Deckungsklasse: GOW01) mit	€ 30.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

1.81500.500000	„Geldbezüge der Beaten der Verwaltung“ um	€ 43.400,-
1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 283.600,-

gekürzt.

Die Eckwerte folgender Abteilungen werden wie folgt verändert:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Abteilung für Grünraum und Gewässer	-1.051.700	-1.008.300
Straßenamt – Referat Ordnungswache	0	0

6) A 8 – 2/2007-89

Amt für Wohnungsangelegenheiten
Grünanger-Siedlung;
Kreditansatzverschiebung in der Höhe
von € 20.000,- in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2007 wird die Fipos

5.85300.010110 „Gebäude, Grünangersiedlung“ um € 20.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85300.010300 „Gebäude, Mitterstraße“

um denselben Betrag gekürzt.

7) A 8 – 2/2007-90

Stadtschulamt,
GBG-Mieten;
Kreditansatzverschiebung in der Höhe
von € 310.000,- in der OG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

1.21100.700500 „Mietzinse, GBG-Mieten“ um € 110.000,-

1.21200.700500 „Mietzinse, GBG-Mieten“ um € 200.000,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.9500.650100 „Zinsen für Finanzschulden – Inland,
Zinsreserve“ um € 310.000,-

gekürzt.

9) A 8/4 – 13300/2006

Rosenberggürtel:
Auflassung aus dem öffentlichen Gut und
Verkauf von Teilflächen im Ausmaß von
1.565 m² des Gdst.Nr. 3028, EZ 50000,
KG Geidorf, durch die Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1.) Die Auflassung der Teilflächen Nr. 1-6, im Ausmaß von insgesamt 1.565 m² des Gdst.Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan, wird genehmigt.

2.) Der Verkauf einer

- a) 480 m² großen Teilfläche (Nr. 3, 4, 5) des Gdst.Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, an Herrn DI Dieter Sueng, zu einem Kaufpreis von € 120,-/m² somit insgesamt €57.600,-,
- b) 328 m² großen Teilfläche (Nr. 2) des Gdst.Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, an Frau Gloria Bertha, zu einem Kaufpreis von € 240,-/m² somit insgesamt €78.720,-,
- c) 243 m² großen Teilfläche (Nr. 1) des Gdst.Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, an Frau Anna Schwach, zu einem Kaufpreis von € 240,-/m² somit insgesamt €58.320,-,
- d) 514 m² großen Teilfläche (nr. 6) des Gdst.Nr. 3028, EZ 50000, KG Geidorf, an Frau Helga di Lena und Herrn Reinhard Wiesler, zu einem Kaufpreis von €240,-/m² somit insgesamt € 123.360,-,

wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarungen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

3.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes wurde vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt veranlasst.

- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung der Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
- 5.) Die Errichtung der jeweiligen Kaufverträge sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käufer auf deren Kosten.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt € 318.000,- ist auf der Fipos 2.840000.001200 zu vereinnahmen.

10) A 8/4 – 19693/2007

Kronesgasse
Gdst.Nr. 2602, EZ 50000, KG Jakomini
Auflassung vom öffentlichen Gut und
Einbücherung in das Privatvermögen der
Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130767 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 2602, EZ 50000, KG Jakomini, mit einer Fläche von 316 m² vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Für allenfalls auf diesem Grundstück befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

11) A 10/5 – 4819/2006-98

Hochwasserschutz Einödbach, 2. BA –
Geschieberückhaltesperre
Steinberggraben/Wetzelsdorf inkl.
Gerinneneubau bis auf Höhe Querung
Krottendorferstraße
Übertragung der technischen und
geschäftlichen Abwicklung an den
Forsttechnischen Dienst für Wildbach-
und Lawinenverbauung, Gebietsbauleiter
Ost- und Weststeiermark; Genehmigung
eines Interessentenbeitrages für die
Baukosten in der Höhe von € 190.000,-
aus der Jahres-AOG 2007

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Übertragung des vorliegenden Detailprojektes zur technischen und geschäftlichen Abwicklung an den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Ost- und Weststeiermark,
2. die Zustimmung zum ausverhandelten Finanzierungsschlüssel von 20 % der Gesamtbaukosten (d.s. 950.000,- Euro) im Rahmen der Finanzierungsverhandlung vom 20.8.2007,
3. die Bereitstellung der Mittel aus der Jahres-AOG 2007 des A 10/5 für das Sachprogramm Grazer Bäche mit Finanzbedarf 2007, Fipos 5.63900.729000 – Hochwasser in der Höhe von 190.000,- Euro.

12) A 10/6 – 029550/2007

Tarife bzw. Abgabepreise für
Vermessungen, Kopien und Abgaben von
Daten, Plänen, Luftbildern, Verzeichnisse
2. Änderung: Umstellung auf Nettopreise,
Naturdaten
Harmonisierung Tarife für
Plottungen
Verwaltungseinheiten
Versandkostenpauschale,
Datenträger
Größere Einheiten bei
einzelnen Post-Nr.
zusätzliche Produkte

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Umstellung der Tarife bzw. Abgabepreise auf Nettopreise (Anhang A) wird genehmigt.
- 2.) Die im Motivenbericht angeführten Anpassungen bzw. Ergänzungen der Tarife bzw. Abgabepreise werden genehmigt.

17) A 16-66280/2004
A 16-66281/2004

„Geschichte der Stadt Graz“
„Historische Jahrbücher“ – Abverkauf
Aktion für ausgewählte Institutionen

Der Kultur- und Sportausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des Motivenberichtes wird dem Kulturressort die Möglichkeit eingeräumt, jeweils ein Exemplar der „Geschichte der Stadt Graz“ in vier Bänden mit CD-Rom in erster Linie Schulen, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen in der Landeshauptstadt Graz (auch NGOs), bei Bedarf aber auch in der gesamten Steiermark kostenlos zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Beschluss wird auch eine grundsätzliche Regelung getroffen, „Historische Jahrbücher“ der Stadt Graz zur Reduktion der Lagerbestände im Kulturamt/Stadtarchiv je nach Grad der Beschädigung zwischen 50 % und zwei Drittel billiger oder aber in Einzelfällen auch gratis abzugeben.

NT 3) A 8 – 8/2007-32

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Stadtparksanierung Bereich 4 - Nordteil:
1. Projektgenehmigung über € 219.400,-
in der AOG 2007-2010
2. Ausgabeneinsparung von € 145.000,-
in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2010 wird die Projektgenehmigung „Stadtparksanierung Bereich 4 – Nordteil“ über € 219.400,- im Rahmen des AOG – Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009/10
Stadtparksanierung Bereich 4 - Nordteil	219.400	2007-2010	5.000	20.000	194.400

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.81500.050000 „Sonderanlagen, Stadtpark“

6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 145.000,- gekürzt.

NT 4) A 8 – 2/2007-Diverse

Eckwertbudgets 2007

1. Erhöhung der Abteilungseckwerte
durch Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge

2. Sozialamt: Nachtragskredit im
Pflichtleistungsbereich SHG und BHG
über € 1.462.400,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2007 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.78900.042000 „Amtsausstattung“ um € 10.000,-

1.78900.070000 „Aktivierungsfähige Rechte“ um € 28.400,-

1.78900.700900	„Mietzinse“ um	€ 4.000,-
1.78900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 99.700,-
1.78900.728900	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 99.100,-
1.78900.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ um	€ 35.000,-
1.77100.755800	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ um	€ 10.000,-
1.77100.728800	„Entgelte für sonstige Leistungen, Tourismusentwicklung“ um	€ 28.300,-
1.52900.040200	„Fahrzeuge, Ökostadt“ um	€ 13.000,-
1.50100.560000	„Reisegebühren“ um	€ 8.000,-
1.50100.614009	„Instandh. von Gebäuden, A 8/5 W“ um	€ 10.000,-
1.52900.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 3.000,-
1.52900.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ökoprotit“ um	€ 20.000,-
1.52900.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ökostadt“ um	€ 40.000,-
1.52900.403000	„Handelswaren“ um	€ 8.000,-
1.52900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ Für SK 003 „Verschiedene“ um	€ 22.000,-
1.00000.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 8.700,-
1.51300.040000	„Fahrzeuge“ um	€ 40.000,-
1.34000.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ um	€ 23.900,-
1.02900.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 200.000,-
1.84200.002000	„Straßenbauten“ um	€ 33.000,-
1.84200.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 87.000,-
1.90020.640000	„Rechtskosten, Grundsteuer“ um	€ 30.000,-
1.46900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ Für SK 015 „Verschiedene“ um	€ 10.000,-
1.85300.400320	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 2.700,-
1.85300.614120	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 14.000,-
1.85300.614400	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 74.000,-

1.48000.690000	„Schadensfälle, Mietzinsausfälle“ um	€ 30.000,-
1.48000.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (Anordnungsbefugnis A21, DKL G0210) mit	€ 10.000,-
1.21100.458000	„Mittel zur ärztl. Betreuung und Gesundheits- vorsorge“ um	€ 13.500,-
1.20000.723000	„Amtspauschalien und Repräsentations- ausgaben“ um	€ 2.000,-
1.21100.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 47.500,-
1.06100.768200	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte Menschenrechtspreis“ um	€ 7.000,-
1.01900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 50.000,-
1.06100.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 007 „Verschiedne“ um	€ 50.000,-
1.39000.777000	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ um	€ 50.000,-
1.43970.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 230.000,-
1.24000.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Tarifgleichstellung“ um	€ 76.000,-
1.24010.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Tarifgleichstellung“ um	€ 76.000,-
1.24000.728090	„Entgelte für sonstige Leistungen, freie Dienstverträge“ um	€ 52.500,-
1.24000.043000	„Betriebsausstattung“ um	€ 5.400,-
1.25000.043000	„Betriebsausstattung“ um	€ 5.400,-
1.25900.010000	„Gebäude, Insel“ um	€ 13.200,-
1.25900.614100	„Instandh. von Gebäuden, Insel“ um	€ 10.800,-
1.25900.777000	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ (Anordnungsbefugnis: A 6) mit	€ 20.000,-
1.25900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 015 „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
1.90000.757100	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 001 „Verschiedene“ um	€ 17.000,-
1.64000.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Verkehrssicherheit“ um	€ 30.000,-
1.64000.050000	„Sonderanlagen“ um	€ 70.000,-

1.81600.600100	„Strom“ um	€ 200.000,-
1.30000.403500	„Handelswaren, Kulturservice“ um	€ 7.000,-
1.30000.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ für SK 004 „Verschiedene“ um	€ 5.000,-
1.30000.768100	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ für SK 002 „Verschiedene“ um	€ 5.000,-
1.30000.728900	„Entgelte für sonstige Leistungen, KEK“ um	€ 6.500,-
1.30000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 020 „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
1.31200.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 010 „Verschiedene Medien und Netzkunst“ um	€ 5.000,-
1.31200.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 011 „Verschiedene“ um	€ 11.000,-
1.32200.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 019 „Verschiedene“ um	€ 14.000,-
1.32200.768200	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ für SK 001 „Verschiedene“ um	€ 7.000,-
1.32400.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ für SK 005 „Verschiedene“ um	€ 2.000,-
1.01100.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw. für SK 001 „Verschiedene“ um	€ 50.000,-
1.01100.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 20.000,-
1.21100.400010	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 20.000,-
1.27300.457200	„Druckwerke, Bücher“ um	€ 30.000,-
1.27300.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 10.000,-
1.01080.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 11.400,-
1.01080.010000	„Gebäude“ um	€ 18.700,-
1.01080.61800	„Instandh. von sonstigen Anlagen“ um	€ 1.400,-
1.01080.522100	„Geldbezüge der nicht ganzjährig Beschäftigten“ um	€ 10.600,-
1.01080.560000	„Reisegebühren“ um	€ 5.000,-
1.02500.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 21.800,-

1.02500.456990	„Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ um	€ 4.400,-
1.82800.728600	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 30.000,-
1.82800.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 1.400,-
1.01000.04200	„Amtsausstattung“ um	€ 21.500,-
1.41100.768100	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte, SH-Zahlungen“ um	€ 3.146.000,-
1.41300.768100	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte, Unterbringung“ um	€ 1.300.000,-
1.41340.76800	„Sonst. Lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte“ um	€ 700.000,-
1.41370.72800	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 1.000.000,-
1.41373.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 600.000,-
1.41374.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 1.700.000,-
1.41380.620030	„Personen- und Gütertransporte“ um	€ 450.000,-
2.41100.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 1.887.600,-
2.41300.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 780.000,-
2.41340.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 420.000,-
2.41370.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 600.000,-
2.41373.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 360.000,-
2.41374.817100	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 1.020.000,-
2.41380.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 270.000,-
Zur Bedeckung wird die Fipos		
1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 5.945.200,-

gekürzt.

Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Bürgermeisteramt	-1.624.200	-1.789.900
Magistratsdirektion	-2.400.500	-2.422.000
Personalamt	-2.528.300	-2.598.300
BürgerInnenamt	-4.087.500	-4.192.200
Sozialamt	-43.071.700	-46.630.100
Amt für Jugend und Familie	-40.243.200	-40.752.500
Referat für Frauenangelegenheiten	-694.900	-704.900
Gesundheitsamt	-4.562.600	-4.602.600
Finanz- und Vermögensdirektion	-33.361.300	-33.378.300
Abteilung für Gemeindeabgaben	-2.727.400	-2.757.400
Liegenschaftsverwaltung	-8.979.700	-9.299.700
Straßenamt	-11.296.600	-11.596.600
Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung	-4.695.900	5.010.400
Kulturamt	-11.026.400	-11.148.900
Amt für Wohnungsangelegenheiten	-3.187.300	-3.318.000
Umweltamt	-1.794.000	-1.918.000
Stadtschulamt	-11.885.300	-11.968.300
Stadtmuseum	-1.200.000	-1.223.900

NT 5) A 8 – 8/2006-30

Kanalbauamt,
Kanalisierung Argenotstraße, BA 132,
Projektgenehmigung über € 580.000,-in
der AOG 2008-2009

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 327/2005 beschließen:

In der AOG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „Kanalisierung Argenotstraße – Mölkweg, BA 132“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 580.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
Kanalisierung Argenotstraße – Mölkweg BA 132	580.000	2008-2009	560.000	20.000

beschlossen.

NT 6) A 10/2-K-45029/2007

Bauabschnitt 132
Sanierung Regenwasserkanal
Argenotstraße – Mölkweg
Projektgenehmigung über Euro 580.000,-
exkl. Ust.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt BA 132 „Sanierung Regenwasserkanal Argenotstraße – Mölkweg“ wird die Projektgenehmigung in der Höhe von Euro 580.000,- exkl. Ust. erteilt.

NT 7) A 8 – 8/2007-31

Vermessungsamt, Straßenamt und
Verkehrsplanung, Integriertes Wegenetz
1. Projektgenehmigung über € 30.000,- in
der AOG 2007-2008
2. Kreditansatzverschiebung von €
10.000,- und Ausgabeneinsparung von
€ 20.000,- in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Integriertes Wegenetz“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 30.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Integriertes Wegenetz	30.000	2007-2008	10.000	20.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2007 wird die neue Fipos

5.03200.728100 Entgelte für sonstige Leistungen,
Wegenetz“ (Anordnungsbefugnis: A 10/6)
mit € 10.000,-

geschaffen und die Fiposse

5.03200.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen,
Geodaten/Intranet“ um € 7.500,-

5.64000.050500 „Sonderanlagen, Verkehrsmanagement II“
um € 22.500,-

6.64000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
um € 22.500,-

gekürzt und die Fipos

6.03200.3460000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“
Um € 2.500,-

aufgestockt.

NT 8) A 8 – 2/2007-34

Stadtbaudirektion und Verkehrsplanung,
Netzausbau Straßenbahn – Phase 1;
1. Projektgenehmigung über € 400.000,-
in der AOG 2007-2008
2. Kreditansatzverschiebung von
€ 80.000,- in der AOG 2007
3. Reduzierung der Projektgenehmigung
„Verlängerung Linie 6“ von
€ 21.399.000,- auf € 20.999.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2008 wird die Projektgenehmigung „Netzausbau Straßenbahn – Phase Trassenfindung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 400.000,- im Rahmen des AOG – Programmes 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008
Netzausbau Straßenbahn - Phase 1 Trassenfindung	400.000	2007-2008	80.000	320.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 wird die neue Fipos

5.65100.775200 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen,
Trassenfindung“ (Anordnungsbefugnis: BD)
mit € 80.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.65100.002100 „Straßenbauten, Linie 6“

um denselben Betrag gekürzt.

Die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 6“ wird von € 21.399.000,- um € 400.000,- auf € 20.999.000,- reduziert und die Änderung im AOG Programm 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2007	MB 2008
Verlängerung Linie 6	20.999.000	2005-2008	4.683.037,73	12.443.900	3.872.062,27

beschlossen.

2. NT 1) A 8 – 8/2007-36

Abteilung für Informationsmanagement,
ELAK-Projekt:

1. Projektgenehmigung über
€ 1.000.000,- in der AOG 2007-2010

2. Kreditansatzverschiebung über
€ 100.000,- in der AOG 2007

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG 2007-2010 wird die Projektgenehmigung „ELAK-System“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.000.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010
ELAK System	1.000.000	2007-2010	100.000	300.000	300.000	300.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2007 werden die Fiposse

5.01600.042200 „Amtsausstattung, ELAK“
(Anordnungsbefugnis: MDIM, DKL MD202) mit € 50.000,-

5.01600.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, ELAK“
(Anordnungsbefugnis: MDIM, DKL MD202) mit € 50.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.01600.728990 „Entgelte für sonstige Leistungen, EDV“ um € 100.000,-

gekürzt.

2. NT 2) MD-IM 736/2007-9

Magistratsweiter ELAK;
Antrag auf Projektgenehmigung über
€ 1.000.000,- für die Jahre 2007 bis 2010

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Erweiterungen des ELAK-Systems für die Jahre 2007 bis 2010 wird erteilt. Die Gesamtaufwendungen bis Ende 2010 betragen € 1.000.000,- inkl. nicht abzugsfähiger MWSt. und werden wie folgt budgetiert:

Summe für das Jahr 2007:	€ 100.000,-
Summe für das Jahr 2008:	€ 300.000,-
Summe für das Jahr 2009:	€ 300.000,-
Summe für das Jahr 2010:	€ 300.000,-
Gesamtkosten bis Ende 2010	€ 1.000.000,-

2. NT 3) A 8 – 8/2007-35

Abteilung für Informationsmanagement,
Datenleitungen für Schulen und
Kinderbetreuungseinrichtungen;
Projektgenehmigung über € 488.200,- in
der OG 2007-2011

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2007-2011 wird die Projektgenehmigung „Datenleitungen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 488.200,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008-2011
Datenleitungen für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	488.200	2007-2011	41.400	Je 111.700,-

beschlossen. Diese Kosten sind über die Eckwerte 2007-2011 des Informationsmanagements zu finanzieren.

2. NT 4) MD-IM 736/2007-7

Datenleitungen für Schulen und
Kinderbetreuungseinrichtungen;
Antrag auf Projektgenehmigung über
€ 488.200,- für die Jahre 2007 bis 2011

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Einbindung der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Aufstockung der Leitungskapazitäten für die Schulen für die Jahre 2007 bis 2011 wird erteilt. Die Gesamtaufwendungen bis Ende 2001 betragen € 488.200,- inkl. nicht abzugsfähiger MWSt. und werden wie folgt budgetiert:

Summe für das Jahr 2007:	€ 41.400,-
Summe für das Jahr 2008:	€ 111.700,-
Summe für das Jahr 2009:	€ 111.700,-
Summe für das Jahr 2010:	€ 111.700,-
Summe für das Jahr 2011:	€ 111.700,-
Gesamtkosten bis Ende 2011	€ 488.200,-

Die Tagesordnungspunkte 1),3),4), 6), 9), 10),11), 12) 17),NT 3), NT 5)NT 6), NT 7), 2. NT 1), 2. NT 2), 2. NT 3) und 2. NT 4) wurden einstimmig angenommen.

NT 4) Punkt 1) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit, der Punkt 2) wurde einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 5)und 7) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Trummer

16) A 14-K-946/2007

07.15.0 Bebauungsplan Liebenauer
Tangente (Stadion Nähe)
VI. und VII. Bezirk., KG Jakomini und
Liebenau
Beschluss

GR. **Trummer**: Geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es geht um den Bebauungsplan Liebenauer Tangente. Im räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz ist das Planungsgebiet als Verdichtung durch vertikale Akzente ausgewiesen. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung ist vom Entwurf informiert worden, die Kundmachung ist in der Grazer Zeitung erfolgt am 8. 6. 2007 und auch ein Anhörungsverfahren für die Eigentümer hat es gegeben. Informationsveranstaltung am 5. 7. und während der Auflagefrist vom 11.6.2007 bis 13.8.2007, das ist eben verlängert worden durch die Schulferien, hat es 54 Einwendungen gegeben. Diese Einwendungen haben sich in Themenkreise zusammengeslossen, Themenkreis Raumordnung Rechtsgrundlagen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), Themenkreis Gebäudehöhe Städtebau, Verkehr usw., Glasfassade, Immission und weiters langten zwei Stellungnahmen im Stadtplanungsamt ein, diese sind von der Fachabteilung 13b des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gekommen und diese Korrektur ist auch erfolgt. Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den 07.15.0 Bebauungsplan Liebenauer Tangente (Stadionnähe) bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie der Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 07.15.0 Bebauungsplan Liebenauer Tangente (Stadion Nähe), bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur in ein paar Sätzen darstellen, warum wir als KPÖ-Fraktion diesem Punkt nicht zustimmen. Und zwar der Süden von Graz muss von

Seiten der Luftqualität aus dringend saniert werden und die UVP zum Autobahnknoten Graz-Ost, die UVP zum Südgürtel und andere Untersuchungen stellen der bestehenden Luftgüte ein denkbar schlechtes Zeugnis aus und gehen zu dem von bestehenden Strömungsverhältnissen aus. Die klimatologische Untersuchung von Universitätsprofessor Dr. Reinhold Lazar prognostiziert aber eine Beeinflussung der Durchlüftung durch Strömungswiderstände und stellt auch fest, dass die Ost-West gerichtete Anordnung des 75 Meter hohen Turmes sich negativ auswirken wird. Was alle Untersuchungen und Gutachten gemeinsam haben, sie sprechen von geringfügigen Verschlechterungen. Zudem darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass wir nochmals darauf hinweisen, dass sich das Bauvorhaben nicht mit dem Flächenwidmungsplan deckt und weiters muss darauf hingewiesen werden, wie sich die Meinung hier im Gemeinderat von der der Bevölkerung unterscheidet. Während nämlich hunderte Anrainerinnen und Anrainer und auch alle Fraktionen im Bezirksrat gegen das Hochhaus aussprechen, findet sich im Gemeinderat vermutlich relativ sicher eine Mehrheit dafür. Das waren nur ein paar Argumente, warum wir uns gegen diesen Punkt aussprechen. Danke (*Applaus KPÖ*)

GR. Khull-Kholwald: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Diesmal gibt es bei dem Stück wieder eine etwas weniger merkwürdige Allianz als bei der letzten Abstimmung. Sehr viel von dieser Lärm-, Verkehrs-Luftproblematik wurde schon erwähnt, ich möchte mich ganz speziell aber wirklich auch nur in wenigen kurzen Worten mit diesem Problem des sehr hohen Hauses auseinandersetzen, dass da manchmal gerne verkauft wird als urbaner städtebaulicher Akzent. Meine Damen und Herren, wenn ich mich hier drinnen in diesem Hause befinde, kann ich mich trotz der Architektur durchaus gerne, wie in einer Großstadt fühlen, weil das einfach so ist. Wenn ich rausgehe, sehe ich vor dem Haus, wenn ich mich dann Richtung Süden bewege oder Richtung Südosten, Häuser, die teilweise schon zur Zeit des legendären Landeshauptmannes Siegmund von Dietrichstein gestanden haben. Wenn ich mich so Richtung Nordwesten bewege, angenommen da drinnen stünde ein Fahrzeug für mich bereit, Schlüssel steckt, ich steige ein, fahre hinaus, habe ich relativ bald, wenn ich gegen Stadtende komme, durchaus eher den Eindruck, mich in einer durchschnittlich großen, wenn nicht eher

kleineren Stadt zu befinden. Gesetzt den Fall, ich würde nun weiterfahren Richtung Osten die Autobahn A2 entlang, komme ich irgendwann einmal nach zweieinhalb Stunden nach Wien und dort empfängt mich wirklich so etwas wie ein städtebaulicher Akzent durch hohe Häuser, der noch dazu über ein um diese Uhrzeit gut wahrnehmbares Night- and Light-Design verfügt und dort fühle ich mich wirklich wie in einer großen Stadt. Ich sage das deswegen, weil ich in einem Magazin gelesen habe, das der eine oder andere von uns sicherlich auch bekommt, dass auch in dieser großen Stadt, gemeint ist dieses Magazin des internationalen Städteforums Graz, damit ich zumindest dieses Rätsel auflöse, dass selbst in dieser großen Stadt der eine oder andere mit Architektur befasste Mensch diese städtebaulichen Akzente als nichts anderes denn störend empfindet.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte gerne zur Frau Kollegin Taberhofer einige Bemerkungen machen und zwar einfach zunächst einmal festhalten, dass der Bebauungsplan selbstverständlich dem Flächenwidmungsplan entspricht. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, auf Grund welcher Überlegungen Sie dazu kommen, dass der Bebauungsplan dem Flächenwidmungsplan widerspricht, der Flächenwidmungsplan weist das Gebiet als Gewerbegebiet aus und im Gewerbegebiet ist Hotel und Handel selbstverständlich möglich. Abgesehen davon muss dazugesagt werden, dass der Bebauungsplan die Nutzung ja nicht regelt, also der Bebauungsplan ist nicht auf ein Hotel abgestellt, die Flächennutzung wird im Flächenwidmungsplan geregelt und der Bebauungsplan regelt nicht mehr und nicht weniger als die baulichen Grundlagen für die Bebauung. Und sollte aber so, wie offensichtlich beabsichtigt, dort ein Hotel errichtet werden, dann widerspricht das nicht dem Flächenwidmungsplan, sondern es ist flächenwidmungskonform, aber wie gesagt, der Bebauungsplan ist da jedenfalls nicht im Widerspruch zum Flächenwidmungsplan. Das Zweite, was ich erwähnen wollte über Architektur und städtebauliche Landmarks, lässt sich natürlich streiten und wenn Sie hier das internationale Städteforum angeben, dann kann ich Ihnen genauso gut alternative Meinungen angeben.

Zwischenruf GR. Khull-Kholwald unverständlich.

StR. Dr. **Rüsch**: Ok, gut das akzeptiere ich selbstverständlich. Ich wollte nur angeben, dass das Projekt im Ausschuss vorgestellt wurde und, ich weiß nicht ob Sie mit dabei waren im Ausschuss, jedenfalls durchaus auf große Zustimmung gestoßen ist. Aber nochmals, diese Diskussion glaube ich, die wir hier nicht führen müssen. Jedenfalls ist es nach dem räumlichen Leitbild als Standort ausgewiesen, auf dem eine Höhenentwicklung möglich ist. Noch zum Gutachten vom Herrn Prof. Lazar. Das Gutachten endet nicht mit einem negativen Befund, sondern das Gutachten hat festgehalten, dass bei einer leichten Drehung des Gebäudes die stadtklimatologischen Auswirkungen insgesamt einen besseren Befund zuließen als jetzt, aber es war insgesamt positiv. Eines möchte ich noch erwähnen und das ist mir wichtig bei dem Projekt, wir haben in der Stadtentwicklung nicht nur in Graz, sondern in vielen Städten immer wieder das Problem, dass Stadtrandbereiche entwickelt werden, Wohnungen, Handel, was auch immer, angeschlossen werden an den Individualverkehr und wenn diese Entwicklung dann fertig ist, dann kommt der öffentliche Verkehr. Bei dieser Verbauung war es genau umgekehrt, das Grundstück war schon seit einiger Zeit im Eigentum der GBG und wir haben mit der Entwicklung gewartet, bis die Linie 4 verlängert wurde. Und unmittelbar vor diesem Hochhaus das kommt, ist die Haltestelle der Linie 4, es wurde eine eigene Kreuzung auch gebaut, damit hier der Zugang zu diesem Grundstück sehr gut ist. Also ich denke, da ist in diesem Zusammenhang wirklich etwas gelungen, was für Graz jedenfalls neu ist. Dass ein Hochhaus nicht unwidersprochen sein kann, ist mir durchaus klar, aber ich zähle mich durchaus zu jenen, die sagen, ein wirkliches städtebauliches Landmark, wenn man von der Südeinfahrt kommt (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Candussi**: Zum einen möchte ich unterstreichen, was Stadtrat Rüsch jetzt gesagt hat, es ist tatsächlich ein Punkt, wo die verkehrstechnische Erschließung wirklich gut passt und das ist so ziemlich die Ausnahme bei massiven Bebauungsplänen, die wir in der Stadt haben. Ganz unproblematisch ist die

Geschichte für mich trotzdem nicht, ich denke, der Beschluss dieses Bebauungsplanes gibt eine große Hausaufgabe her für das nächste Stadtentwicklungskonzept beziehungsweise für den nächsten Flächenwidmungsplan. Denn ich glaube, da wird es dann dringend notwendig sein, das Gebiet südlich und nördlich der A2Z neu zu entwickeln und neu zu entwickeln, heißt nicht nur, dort einfach höhere Dichten auszuweisen, andere Widmungen auszusprechen, sondern den Leuten, die dort in einer Gegend wohnen, die tatsächlich im Umbruch ist, wirklich die Chance zu geben, entweder gut weiterleben zu können oder zu vernünftigen Bedingungen neue Siedlungsräume zu finden sprich abzusiedeln. Für mich ist das Negativbeispiel immer der Lorenz-Fest-Weg, wenn ich mir denke, klar die Leute wollen gerne dort wohnen, aber wenn man es von oben und von außen neutral betrachtet, dann wünscht man sich für die Leute dort nichts anderes als faire Absiedlungsmöglichkeiten. Und ich denke, das wird mich nicht mehr betreffen, aber im nächsten Stadtentwicklungskonzept und im nächsten Fläwi ein zentrales Gebiet sein, wo man wirklich solide Lösungen anbieten wird müssen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (34 : 8).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüschi übernimmt um 19.55 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Lozinsek

15) A 14-K-898/2005-54

3.08 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
8. Änderung 2005
Deckplan 3 – Hochwasserabfluss
Ergänzungsbeschluss

GR. **Lozinsek**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht bei dem Stück um einen Ergänzungsbeschluss bezüglich der 8. Änderung des Deckplans 3 Hochwasserabfluss. Es hat diesbezüglich drei, ich sage es einmal, Anmerkungen

durch das Land gegeben, die Versagungsgründe darstellen hätten können. Zum einen wurde angemerkt, dass durch die Verordnungen in Flächenwidmungsplangebieten, die auch nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin vom HQ30 bedroht sind, die Erteilung von Bewilligungen nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz für unzulässig erklärt. Die zuständige Fachabteilung ist der Meinung, dass es dafür keine entsprechende Rechtsgrundlage im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz gibt und daher eine andere Regelung, nämlich im Sinne des § 4 Abs. 1 Ziffer 4, vorschlägt, die also hier Möglichkeiten auf Grundlage einer Bestimmung durch Uferstreifen etc. vorsieht, Rechnung trägt, dem wurde nachgegangen und beziehungsweise auch Folge geleistet und entsprechend abgeändert. Im zweiten Punkt, hier im § 2 Abs. 5 der Verordnung ist das Vorliegen eines Detailprojektes als Aufschließungserfordernis festgelegt und dieses Aufschließungserfordernis sei insofern missverständlich formuliert, als die Erklärung zum vollwertigen Bauland nur für jene Teile erfolgen könne, die für ein Rückhaltebecken nicht in Anspruch genommen werden müssen. Auch hier gibt es von Seiten des zuständigen Amtes eine entsprechende Änderung der Formulierung oder eine Präzisierung, die also im Wesentlichen dann so lautet, die für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Flächen sind von Bebauung und den hochwasserabflussstörenden Einbauten freizuhalten und im dritten Punkt geht es darum, dass die Fachabteilung 13b anmerkt, dass die Nachfolgenutzung von Rückhaltebecken und Retentionsflächen für Spiel, Sport und Erholungszwecke im Widerspruch zur angestrebten Freihaltung dieser Flächen für den Hochwasserschutz stehe und dass damit die Errichtung von Gebäuden nicht von vorneherein ausgeschlossen werden könne und es wird daher empfohlen, den zuständigen Absatz, nämlich 5, zur Gänze zu streichen. Hier ist man der Meinung, dass es hier zu keiner Streichung kommen soll oder muss, sondern zu einer entsprechenden Ergänzung im Erläuterungsbericht, der dann wie folgt lautet: Die im § 3 Abs. 5 der Verordnung zum 3.0 Flächenwidmungsplan festgelegte Nutzungsüberlagerung für Rückhaltebecken und Retentionsflächen für Spiel-, Sport- und Erholungszwecke begründet keine Sondernutzung im Sinne des § 25 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz. Bewegliche oder feste Einbauten für diese Zwecke haben sich dem Hochwasserschutz unterzuordnen und bedürfen einer Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz. In diesem Sinne stellt der Ausschuss für

Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, diese Änderungen entsprechend dieser Ausführungen zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die Änderungen/Ergänzungen der Verordnung und des Erläuterungsberichtes zum 3.08 Flächenwidmungsplan – 8. Änderung 2005 der Landeshauptstadt Graz, die gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.5.2007 gemäß diesem Gemeinderatsbericht vorgenommen werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (41 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Krampfl

14) A 14-K-943/2006-10

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
Deckplan 2 – Beschränkungs-Zonen für
die Raumheizung
1. Änderung
Beschluss

GRin. **Krampfl**: Meine Damen und Herren! Da geht es um die 1. Änderung des Deckplanes 2 Beschränkungszone für die Raumheizung. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 15. März beschlossen, den Deckplan 2 Beschränkungszone für die Raumheizung zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, wurde auch kundgemacht. Während der Auflagezeit sind drei Stellungnahmen und vier Einwendungen gegen diesen aufgelegten Plan eingelangt. Es ist darüber beraten worden und es ist nun zu einer Änderung gekommen und zwar wird im Erläuterungsbericht geändert und zwar die Seite 6, letzter Absatz, da steht jetzt, ortsfest gesetzte Öfen und Herde weisen in der Regel

eine Leistung von weniger als 8 kW auf und fallen daher nicht unter die Bewilligungspflicht, das ist die Änderung. Dem Vorschlag wird stattgegeben und der Erläuterungsbericht, wie bereits berichtet, geändert. Ich ersuche um Annahme (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den Deckplan 2 – Beschränkungszonen für die Raumheizung – 1. Änderung zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz gemäß der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (42 : 0).

Berichterstatterin: GRin. Dr. Leb

2) A 2 – K 19/1991-2

Verleihung des Ehrenringes an Alfred
Brendel

Dr. **Leb**: Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um einen Bericht an den Gemeinderat und zwar soll dem Alfred Brendel der Ehrenring der Stadt Graz verliehen werden. Dies wurde im Stadtsenat vorbeschlossen am 12. 10. und wir sollen das wohlwollend beurteilen oder halt beschließen. Für die, die Alfred Brendel nicht kennen, ich glaube, es kennen ihn hier alle, er ist wirklich einer der berühmtesten Klavierspieler des 20. beziehungsweise des 21. Jahrhunderts und wir können stolz sein, dass er sich Graz zugehörig fühlt. Er ist nicht in Graz geboren, hat aber seine Jugend hier verbracht und auch seine Ausbildung hier eigentlich absolviert, wobei bei ihm interessant ist und das erzähle ich nur zum Detail am Rande, dass er mit 17 abgelehnt hat, einen weiteren Lehrer zu haben, er hat also ab

seinem 17. Lebensjahr keinen Lehrer mehr und zwar hat er gefunden, die Lehrer hätten zu viel Einfluss auf ihn, und seine unkonventionelle Art das Klavier zu spielen hat ihn, wie gesagt, Welterfolg beschert (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*). Ich bitte um eine positive Abstimmung (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz soll beschließen, Herrn Alfred Brendel den Ehrenring zu verleihen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Nachdem ich viele Jahre mich darum bemüht habe, dass diese zusätzliche Ehrung für Alfred Brendel zustande kommt, danke ich der Berichterstatterin und freue mich sehr über das hohe Maß der Zustimmung, das jetzt sicher gleich eintreten wird (*Applaus SPÖ*).

Der Tagsordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

8) A 8 – 25167/06-10

1. Zwischenbericht

Zinssicherungsmaßnahmen

2. Nachtragskredit über € 800.000,- in der
OG 2007

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Mit diesem Stück wird in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom September 2007 von der Finanzdirektion ein Derivatgeschäft aufgelöst, um in der Folge den Fixzinsanteil weiter zu senken, den Fixzinsanteil von 75 % jetzt auf 70 %. Es geht hier um einen Betrag von 800.000 Euro als Auflösungszahlung, die zugunsten der Stadt Graz schon erteilt wurden. Der Betrag wird als Zinsreserve verwendet, der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge,

den Motivenbericht betreffend die Swap-Auflösung mit der Nomura International plc sowie die aktualisierte Zinsrisikosituation und -strategie wird zustimmend zur Kenntnis genommen, gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz werden die entsprechenden Finanzpositionen des Voranschlages 2007 um je 800.000,- Euro erhöht. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht betreffend die Swap-Auflösung mit der Nomura International plc sowie die aktualisierten Zinsrisikosituation und –strategie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 werden in der OG des Voranschlages 2007 die Fiposse

1.95000.650100 „Zinsen für Finanzschulden – Inland, Zinsenreserve“

2.95000.866000 „Lfd. Transferzahlungen von Kreditinstituten“

um je € 800.000,- erhöht.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Auch hier nur ein Satz dazu. Ich bedanke mich ganz besonders beim Finanzdirektor und der Frau Mag. Aman, die mit ihrer sehr genauen Beobachtung der Finanzierungssituation und der Zinsentwicklung es uns immer wieder ermöglichen, hier doch sehr erfolgreich unsere Darlehensbewirtschaftung vorzunehmen. In diesem Fall auch mit einem sehr günstigen Zwischenergebnis, allerdings ist es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es bei diesen Abwicklungen auch einmal dazu kommen kann, dass die Ergebnisse weniger günstig sind. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine offensive Zinspolitik bedeutet, dass wir sowohl nach oben als auch nach unten eine gewisse Bandbreite in der Abwicklung und im Ergebnis in Kauf nehmen. Trotzdem haben wir in den

letzten Jahren große Erfolge gerade in unsere Zinspolitik gehabt. Im Moment schaut es so aus, dass wir aus der Fixzinsveranlagung wieder langsam rausgehen können, den hohen angestrebten Anteil an fixverzinsten Darlehen reduzieren können, das ist auch Inhalt dieses Stückes und ich ersuche in diesem Sinne auch um Zustimmung.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Schmalhardt

13) A 8 – 20081/2006-10
A 10/8 - 20966/2007-2

Genehmigung zum Abschluss eines
Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen
der Stadt Graz und der Grazer
Stadtwerke AG

GR. **Schmalhardt**: Meine Kolleginnen und Kollegen! Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. 6. 2007 wurde die grundsätzliche Neustrukturierung der Grazer Verkehrsbetriebe und damit auch des öffentlichen Verkehrs beschlossen. Der ausgearbeitete und in Beilage vorliegende Verkehrsfinanzierungsvertrag ist das Ergebnis sehr intensiver Verhandlungen mit allen Beteiligten und, wie ich hoffe, weist dem öffentlichen Verkehr in Graz einen neuen Weg. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG wird genehmigt; soweit zweckmäßig können geringfügige textliche Adaptierungen noch durchgeführt werden und gelten als mitbeschlossen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Es tut mir leid, aber es sind natürlich alles sehr wichtige Stücke aus dem Bereich der Finanzdirektion. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit einmal mehr bei meinem Kollegen Gerhard Rüscher für die gute Zusammenarbeit auf städtischer Seite, die dazu geführt hat, dass wir unserem Gemeinderatsbeschluss folgend heute auch das Vertragswerk, das sehr komplexe Vertragswerk zur Absicherung des öffentlichen Verkehrs, wie er von den Grazer Verkehrsbetrieben abgewickelt wird, dem Gemeinderat vorlegen können. Ich glaube, wir machen heute einen großen Schritt, das ist ein Meilenstein bei einem der wichtigsten Themen, die die Stadt zu verwalten und politisch zu entscheiden hat, nämlich der Entscheidung darüber, wie der öffentliche Verkehr sichergestellt werden kann. Nachdem ich die Geduld nicht über Gebühr strapazieren möchte und auch schon das Brummen von Hermann Spielberger langsam zu mir raushöre, werde ich mich sehr, sehr kurz halten und auch in dem Zusammenhang mich bei den verhandelnden Beamtinnen und Beamten recht herzlich bedanken, die für die Stadt Graz ein hervorragendes Ergebnis, ein hervorragendes Vertragswerk zustande gebracht haben. Wir müssen darauf hinweisen, dass nach allen denkbaren Möglichkeiten wir versucht haben sicherzustellen, dass wir die Risiken wirklich minimieren, sowohl in vergaberechtlicher Sicht, ganz besonders aber auch in steuerrechtlicher Hinsicht. Es sind die entsprechenden Gutachten dazu eingeholt worden. Noch einmal ein Dank an Dr. Kamper, an Frau Mag. Mlakar und an Herrn Dipl.-Ing. Kroissenbrunner, die federführend für ihre Abteilungen hier die Verhandlungen geführt haben (*allgemeiner Applaus*). Dank gilt aber auch unserem Vertragspartner auf der Seite der Grazer Stadtwerke und der GVB und natürlich dem KDZ, dass die mit den entscheidenden Gutachten, genauso wie Dr. Pilz, die Grundlagen für dieses Vertragswerk geschaffen haben. Der Vertrag selber liegt ja mit allen Beilagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, um die ich jetzt ersuchen möchte.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüscher**: Einen Satz von meiner Seite, ich schließe mich dem Dank an, ich glaube, es waren sehr gute Verhandlungen, möchte auch darauf hinweisen, dass damit ein wichtiger Punkt des Arbeitsübereinkommens erfüllt ist. Im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP ist festgehalten, dass mit den

Stadtwerken ein Verkehrsdienstvertrag, wie es damals noch hieß, er heißt jetzt Verkehrsfinanzierungsvertrag, abgeschlossen wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen

Berichterstatterin: GRin. Potzinger

NT 1) Präs. 11316/2003-1593

Dringlicher Antrag Nr. 808/2007
Auftragsvergabe und Frauenförderung

GRin. **Potzinger**: Das Stück bezieht sich auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 18. Jänner 2007. Die zuständigen Stellen des Präsidialamtes, der Finanzdirektion und das Frauenreferat werden beauftragt, die Rahmenbedingungen zu prüfen, die entsprechend dem Motivenbericht eine Verknüpfung der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Graz mit dem Vorliegen frauenfördernder Programme und Maßnahmen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diese Ergebnisse sollten dem Gemeinderat bis Juni 2007 zur Beratung vorgelegt werden. Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den folgenden Bericht zur Kenntnis nehmen, der kurz zusammengefasst folgenden Inhalt hat: „Die durch einschlägige Bestimmungen gegebenen Möglichkeiten, sozialpolitische Belange bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen, werden bei näherer Betrachtung durch das im Zuge der Auslegung des EU-Rechts und dessen Interpretation stark relativiert. Die Stadt Graz hat die europarechtlich möglichen generellen Maßnahmen zur Frauenförderung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bereits umgesetzt, indem sie in den AGB 2008 eine Verpflichtung der Bieter vorsieht, die österreichischen arbeits- und sozialrechtlichen sowie gleichbehandlungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und hat sich bei Nichteinhaltung ein Rücktrittsrecht vom Vertrag vorbehalten. Darüber hinaus könnten vor allem bei der Vergabe von dafür geeigneten Dienstleistungsaufträgen im Einzelfall Ausführungsbedingungen aufgestellt werden, die Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.“ Das ist der wesentliche Inhalt.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.05 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Rücker:** Wir werden diesen Bericht so nicht zur Kenntnis nehmen, weil wir uns gewünscht hätten, dass wirklich eine Diskussion dazu stattfinden kann, zumindest in einem Ausschuss, also das war der eine Punkt, der uns ein bisschen verärgert und der zweite Punkt ist der, dass die beigeheftete Stellungnahme des Frauenreferates, die sehr ausführlich beschreibt zum Thema Gendermainstreaming, was in der Stadt passiert ist, einen ganz wesentlichen Punkt ausspart, der unserer Meinung nach generell der Haken ist, nämlich eine Weiterführung von echten Gendermainstreamingmaßnahmen. Dieser Bericht fasst zusammen das Ergebnis dieses Projektes, das stattgefunden hat in der Stadt, um Gendermainstreaming zu implementieren, das war das Pop-up-Jam, eine wesentliche Erkenntnis, die da drinnen nicht zitiert wird, ist die, dass das Grazer Datenmaterial und die Datengrundlage und vor allem im Bereich Personal ganz wenig ausreichend ist, um weitere sinnvolle Maßnahmen zu setzen und es wird auch gleich festgestellt, es gibt auch keine Ressourcen, in diesem Bereich weiter dafür zu sorgen, dass die Datenlage verbessert wird und das halten wir aus Sicht von Gendermainstreaming doch für ein trauriges Ergebnis und es wird ausgespart, das halte ich für problematisch. Also wir hätten uns gewünscht zu dieser Frage eine Diskussion im nicht mehr stattfindenden Frauenausschuss, aber im Ausschuss für Familie, Frauen, Jugend etc., da hätte es auch hingehört und von dem her stimmen wir dem nicht zu.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich muss jetzt berichten, dass die Stücke 9) und das Stück 14) vom 3. Nachtrag jetzt bitte auch en bloc mitabgestimmt werden können und damit haben wir die öffentliche Sitzung auch schon erledigt. Ich bedanke mich bei allen Damen und Herren, vor allem bei unseren Herren von der Feuerwehr, wünsche einen schönen Abend.

NT 9) A 10/BD-32469/2007-1
A 10/8 – 14624/2007-4

2. Ausbaustufe
Netzausbau Straßenbahn
Phase 1 – Trassenfindung
Projektgenehmigung über 400.000,- Euro
für den Zeitraum 2007 und 2007-11-21

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die vorgeschlagene Prioritätenreihung für die 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn werden genehmigt.
2. Die Reduzierung der Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 (GZ: A 10/BD – 23599/2003-22 bzw. GZ. A 8-8/2005-2) um 400.000,- Euro von 22,399 Mio. Euro auf 20.999 Mio. Euro wird genehmigt.
3. Die Projektgenehmigung, 2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn Phase 1 – Trassenfindung wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 400.000,- Euro mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Anteil in %	Betrag in €
2007	20 %	80.000,-
2008	80 %	320.000,-

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstelle.

3. NT 1) A 8-20081/2006-11
A 15 – 34059/2007

Land Steiermark;
Maßnahmen zur Entwicklung des
Flughafens Graz in der Höhe von
€ 500.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

Die Gewährung der vom Land Steiermark beschlossenen Förderung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entwicklung des Flughafenstandortes Graz in Höhe von € 500.000,- wird unter der Voraussetzung des tatsächlichen Einlangens bei der Stadt Graz je zur Hälfte an die Graz Tourismus GmbH im Rahmen der Tourismusförderung und an die Flughafen Graz Betriebs GmbH genehmigt. Zu diesem Zweck sind mit beiden Gesellschaften Finanzierungsverträge abzuschließen, die damit als mitbeschlossen gelten.

Die Tagesordnungspunkt NT 9) und 3. NT 1) wurden einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.15 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Alexander Perissutti

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb